



Auf dem Hahn 1
47228 Duisburg

Telefon 0203 518892 0
Telefax 0203 518892 22

Ihr/e Gesprächspartner/in:
Florian Wey
florian.vey@lwconsolid.de

Kurzfassung Unfallverhütungsvorschriften (UVV)

1. Allgemeine Vorschriften Mitarbeiter der L&W CONSOLIDATION GmbH dürfen Arbeitsräume und Betriebseinrichtungen nicht unbefugt betreten bzw. Arbeitsstoffe nicht unbefugt benutzen. Das gilt besonders für abgesperrte und durch Warnungstafeln gekennzeichnete Räume und Plätze. Der Aufenthalt unter schwebenden

Lasten und im Schwenkbereich von Kränen ist verboten. Gefährliche Arbeiten dürfen nur von unterwiesenen Personen, denen die damit verbundenen Gefahren bekannt sind, ausgeführt werden (§ 36). Stellt der Mitarbeiter von L&W CONSOLIDATION GmbH sicherheitstechnische Mängel fest, so hat er diese zu beseitigen (besonders bei akuter Gefahr) oder dem Entleiher zu melden. Am Arbeitsplatz ist Ordnung zu halten. Verkehrswege dürfen nicht durch Absperren oder Liegenlassen von Gegenständen versperrt werden. Türen, Tore, Durchgänge, Durchfahrten, Notausgänge, Treppen, Feuerlöscheinrichtungen und Erste-Hilfe-Einrichtungen dürfen nicht zugestellt werden. Bei Arbeiten an Maschinen muss enganliegende Kleidung getragen werden (§ 35). Es sind Sicherheitsschuhe zu tragen. Scharfe und spitze Gegenstände (z. B. Feilen, Schraubenzieher, Zangen usw.) dürfen nicht ohne Schutzmaßnahmen in der Kleidung getragen werden. Uhren, Armbänder und Ringe dürfen nicht getragen werden, wenn sie zur Gefährdung führen. Alkoholgenuß während der Arbeitszeit ist verboten. Angetrunkene Mitarbeiter der L&W CONSOLIDATION GmbH dürfen die Arbeit nicht aufnehmen. In feuergefährlichen Bereichen darf nicht geraucht werden. Brandschutz und Erste-Hilfe-Einrichtungen dürfen nicht unbefugt benutzt werden. Wenn aus sicherheitstechnischen Gründen das Tragen von Körperschutzartikeln erforderlich ist, hat der Mitarbeiter die von L&W CONSOLIDATION GmbH oder vom Verleiher zur Verfügung gestellten Körperschutzartikel zu benutzen.

2. Zuständige Berufsgenossenschaft Mitarbeiter der L&W CONSOLIDATION GmbH sind generell unfallversichert bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft in Duisburg.

3. ACHTUNG Die berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften verpflichten den Mitarbeiter zu deren Einhaltung und sehen im Falle von Zuwiderhandlungen Bußgelder bis zu EUR 10.000,- vor. Die laufende Rechtssprechung gibt dem Arbeitgeber das Recht, bei einem Unfall, der durch Nichtbenutzung der Schutzkleidung und -ausrüstung entsteht, die Lohnfortzahlung zu verweigern.

Deshalb bittet die Geschäftsleitung von L&W CONSOLIDATION GmbH in Ihrem eigenen Interesse, die erforderliche Schutzkleidung zu tragen und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.

In Ihrem eigenen Interesse: Nehmen Sie Ihre Sicherheit ernst!

Grundsatzunterweisung

NEHMEN SIE IHRE SICHERHEIT ERNST:

Arbeiten Sie sicher und umsichtig - nutzen Sie aktiv die Sicherheit, tragen Sie ihre persönliche Schutzausrüstung.

Es besteht an jedem Arbeitsplatz absolutes Alkoholverbot!

Die festgelegten täglichen Arbeitszeiten und Pausenzeiten sind einzuhalten! Betreten Sie keine Betriebsteile unbefugt! Halten Sie Verkehrs- und Fluchtwege offen! Nur einwandfreie Arbeitsmittel und Geräte, ihrem Zweck, entsprechend benutzen!

Befolgen Sie alle sicherheitstechnischen Anweisungen! Benutzen Sie Arbeitsgeräte, Betriebseinrichtungen, deren Maschinen und andere Arbeitsmittel nur, nach Belehrung und Einweisung durch die zuständige Person!

Sichtbare Mängel oder Gefahrenzustände sofort melden!

Halten Sie Ordnung an ihrem Arbeitsplatz; auch das gehört zu ihrer Arbeitssicherheit. Durch Ihre aktive Mitarbeit und Umsicht bewahren Sie sich und ihre Kollegen vor Unfällen und gesundheitlichen Schäden.

Arbeitssicherheit zum Nachlesen

In unserem Hause sind wir um eine sichere, unfallfreie Arbeit und um die Erhaltung ihrer Gesundheit bemüht. Wir haben bisher beachtliche Erfolge erzielt. Erfolge, die durch eine gute Zusammenarbeit aller verantwortlichen Stellen und nicht zuletzt durch die Einsicht und den guten Willen aller Mitarbeiter erreicht wurden. Die folgenden Arbeitsschutzhinweise stellen lediglich eine Ergänzung der geltenden Unfallverhütungsvorschriften (UVV) der Berufsgenossenschaften dar und sollen Sie vor Verletzungen am Arbeitsplatz schützen. Arbeitsunfälle haben oft schlimme Folgen, auch für ihre Familie. Deshalb helfen Sie mit! Mehr Sicherheit am Arbeitsplatz!

Arbeitsschutzhinweise

- Halten Sie Ihren Arbeitsplatz übersichtlich und sauber. Sie erleichtern sich die Arbeit und können sicherer arbeiten.
- Ihre Werkzeuge müssen in gutem Zustand gehalten werden. Schadhafte Werkzeuge dürfen Sie nicht verwenden.
- Bedienen dürfen Sie nur Geräte, Maschinen und Fahrzeuge, mit denen sie vertraut gemacht wurden und die zu ihrem Arbeitsbereich gehören. Für das Führen von Staplern ist ein schriftlicher Nachweis erforderlich.
- Beim Sägen, Bohren usw. sind die Werkstücke gegen Herumschlagen zu sichern.
- Nur sicher Stillgesetzte und gegen irrtümliches Einschalten gesicherte Maschinen reinigen und reparieren.
- Störungen und Mängel an Maschinen und Einrichtungen sind dem Vorgesetzten zu melden.
- Sicherheitseinrichtungen und Schutzvorrichtungen dürfen nicht außer Betrieb gesetzt oder sogar entfernt werden. (Ausnahme: Einricht- oder

Instandhaltungsarbeiten)

- Rauchverbote in den gekennzeichneten Räumen sind einzuhalten. Besondere Vorsicht ist beim Umgang mit leicht entzündlichen Flüssigkeiten (z.B.: Lösemitteln, Lacken) geboten. Die jeweilige Betriebsanweisung ist zu beachten.
- Für Arbeiten an höher gelegenen Stellen sind ordnungsgemäße Tritte, Bühnen und Podeste zu benutzen (keine Hocker, Stühle, Stapel).
- Beim Umgang mit Leichtmetallprodukten sind Handschuhe zu tragen. (Ausnahme: Beim Bohren sind Handschuhe nicht zulässig).
- Beim Überqueren oder Betreten der Werkstraßen und Hallenwege ist Umsicht geboten.
- Verkehrswege und Notausgänge sind stets freizuhalten.
- Achten Sie auf Kranbetrieb. Nicht unter schwebende Lasten treten.
- Defekte elektrische Geräte und Anlagen dürfen nur von Fachleuten überprüft und repariert werden. Geräte mit defekten Kabeln usw. sind sofort außer Betrieb zu nehmen.
- In der Nähe beweglicher oder rotierender Maschinen dürfen keine lose hängenden Haare, freihängende Kleiderteile, Fingerringe, Halsketten usw. getragen werden. Ärmel an Arbeitsjacken dürfen nur nach INNEN umgeschlagen werden.
- In den Betriebsstätten ist geeignetes Schuhwerk zu tragen.
- Bei Gefahr von Augenverletzungen sind Schutzbrillen zu tragen. Grundsätzlich gilt dies in gekennzeichneten Räumen, bei Schleifarbeiten, beim Bearbeiten von spitzem Material, beim Umgang mit giftigen und ätzenden Stoffen, sowie beim Umgang mit flüssigem Metall.
- In den gekennzeichneten Räumen ist Gehörschutz zu tragen.
- Wenn mit pendelnden, herabfallenden, wegfliegenden oder spritzenden, feuerverflüssigen Stoffen oder Gegenständen gearbeitet wird, ist die entsprechende Schutzausrüstung zu tragen.
- Verschlüsse von Behältern für Speisen oder Getränke sind vor dem Warmstellen zu öffnen.
- Rollerfahren mit Hubwagen oder das Mitfahren auf Flurförderfahrzeugen (Stapler) ohne festen Beifahrersitz ist verboten.
- Giftige, ätzende, generell gesundheitsgefährdende Flüssigkeiten dürfen nicht in Trinkgefäßen aufbewahrt werden.

Abfälle:

- Verhalten Sie sich umweltbewusst durch saubere Abfalltrennung. Karton / Papier, Kunststoff-Folien, Holzabfälle, Glas, Metalle, alle diese Stoffe sind dem Recycling zuführbar, aber nur bei exakter Trennung.
- Alle ölhaltigen Stoffe, wie Sägemehl, Putzlappen usw. sind Sonderabfälle und dürfen nur in Behältern mit Deckeln gesammelt und transportiert werden
- Beachten Sie Arbeits- und Betriebsanweisungen Ihres Einsatzortes genau. Sie dienen Ihrer Gesundheit und der Erhaltung Ihrer Arbeitskraft.

Beachten Sie: Verstoßen Sie gegen Sicherheitsvorschriften, so handeln Sie fahrlässig und verlieren Ihren Versicherungsschutz.

Erste Hilfe: Für kleinere Verletzungen gibt es in jeder Abteilung einen Verbandskasten. Zudem sind in jeder Abteilung Ersthelfer vorhanden. Der Weg zum Sanitätsraum ist ausgeschildert oder beim Vorgesetzten zu erfragen.

Notrufmeldung: Die entsprechende Notrufnummer können Sie bei Ihrem Vorgesetzten ihres Einsatzortes erfragen.

Wichtige Angaben bei einem Notfall sind:

- Wer meldet? - Name angeben!
- Was ist geschehen? - präzise und kurz den Vorfall schildern!
- Wie viele Verletzte hat es gegeben? - wie schwer sind die Personen verletzt!
- Wo ist es passiert? - genaue Ortsangabe!
- Möglicher Zufahrtsweg zum Unfallort angeben
- Gibt es mögliche Gefahren die durch den Unfall hervorgerufen worden sind? - Beobachtungen genau beschreiben!
- Informieren Sie bitte nach jedem Unfall oder Notruf sofort Ihren Vorgesetzten!
- Sie sind bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft versichert.
- In Fragen der Arbeitssicherheit wenden Sie sich bitte an unsere Niederlassung oder Sicherheitsbeauftragte/n Florian Wey
- Arbeits- und Wegeunfälle sind unverzüglich telefonisch zu melden.
- Sie sind verpflichtet uns jede Verletzung und jeden Gesundheitsschaden aus Anlass eines Arbeitsunfalls zu melden.
- Beachten Sie die Sicherheitskennzeichnung (siehe Beispiele:)





LMRA - Checkliste

Bitte immer auf der Arbeit mitführen!

Antworten

		Antworten
1.	Kenne ich den Inhalt der Arbeitserlaubnis und halte ich mich daran?	
2.	Ist mein Arbeitsplatz aufgeräumt?	
3.	Weiß ich, wo Notausgänge, Fluchtwege, Feuerlöscheinrichtungen, Brandmelde-/Notrufsäulen, Notduschen und Sammelplätze zu finden sind?	
4.	Ist gewährleistet, dass der Anlagenteil, in dem Arbeiten durchgeführt werden sollen, sichergestellt ist? Liegt die Arbeitsfreigabe vor?	
5.	Bin ich mit den Arbeiten vertraut und habe ich sie verstanden?	
6.	Halte ich die vorgesehene Arbeitsmethode für sicher?	
7.	Verfüge ich über die geeignete PSA und werde ich sie tragen?	
8.	Verfüge ich über geeignetes und geprüftes Werkzeug und werde ich es verwenden?	
9.	Wenn Arbeiten anderer in meiner Nähe Einfluss auf meine Arbeit haben oder umgekehrt: Haben wir Rücksprache gehalten?	
10.	Empfinde ich meinen Arbeitsplatz als sicher?	

ACHTUNG: Sie dürfen mit den Arbeiten erst beginnen, wenn Sie alle Fragen mit **ja** oder **nicht zutreffend** beantwortet haben. Ansonsten müssen Sie sich mit Ihrem direkten Vorgesetzten über die durchzuführenden Maßnahmen beraten.

LMRA = LAST MINUTE RISK ANALYSIS

- ist ein Werkzeug, um das Bewusstsein zur Risikobewertung und Risikominderung zu erhöhen
- ist eine kurze Beurteilung, die unmittelbar vor Beginn der Arbeiten am Arbeitsplatz durch Beschäftigte, die die Arbeit verrichten, durchgeführt wird
- Ziel ist, dass alle (potentiellen) Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltrisiken am Arbeitsplatz von den Beschäftigten identifiziert werden, um Unfälle zu verhindern
- Die LMRA kann z. B. in Form von Checklisten oder Karten erfolgen
- Wenn eine LMRA anzeigt, dass Risiken bei der Durchführung der geplanten Arbeiten bestehen, so darf mit der Arbeit erst begonnen werden, nachdem alle Risiken durch geeignete Maßnahmen beseitigt wurden